

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2399

Offener Kanal S-H, Hamburger Chaussee 36, 24113 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Bürger Schule
Lokal Minderheiten
Ereignis Campus
Experimental Schule
OffenerKanal Region
SchleswigHolstein
Werkstatt Experimental
Service Ausbildung Lokal
Campus Werkstatt
Werkstatt Ereignis
Schule **Sender**
Campus
Schule

Offener Kanal
Schleswig-Holstein
Anstalt öffentlichen Rechts

Hamburger Ch. 36
24113 Kiel
Fon 0431-640040
Fax 0431-6400444

info@oksh.de
www.oksh.de

**Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung betr. Stärkung der
Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene des Innen- und
Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Damen und Herren,

der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) bedankt sich ausdrücklich
für die Möglichkeit, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

1 Übertragungen im OKSH

Zurzeit werden durch die verschiedenen Einrichtungen des OKSH
unterschiedliche Sitzungen von Gebietskörperschaften übertragen,
teilweise seit mehr als 10 Jahren.

Bankverbindung
Kieler Volksbank
BLZ 210 900 07
Konto 90 80 80 02

	Einrichtung	Medium
Ratsversammlung Kiel*	OK Kiel	TV
Ratsversammlung Neumünster	OK Kiel	TV
Kreistag Rendsburg-Eckernförde	OK Kiel	TV
SH Landtag	OK Kiel	TV
Bürgerschaft Lübeck	OK Lübeck	Radio
Ratsversammlung Flensburg	OK Flensburg	TV
Kreistag Schleswig-Flensburg	OK Flensburg	TV

*Die Sitzungen der Kieler Ratsversammlung werden als einzige in einer Mediathek unter „kiel.de“ präsentiert.

Alle diese Übertragungen sind - außer bei Terminüberschneidungen -live im jeweiligen Medium und werden sämtlich gleichzeitig als Internetstream angeboten. Die Nachfrage in TV und Radio ist allerdings wesentlich höher als beim Stream.

2 Technische Umsetzung

Zusammen mit Absolvierenden der Fachhochschule Kiel hat der OKSH vor über 10 Jahren ein mobiles Fernsehstudio entwickelt, mit dem mit wenig Aufwand unter anderem auch Sitzungen von Gebietskörperschaften aufgenommen und übertragen werden können. Es handelt sich dabei um etwa doppelt faustgroße Kameras auf einem dünnen Stativ, die raumsparend und nicht sichtbehindernd untergebracht werden. Diese Kameras werden aus der Ferne durch einen Joystick fernbedient. Drei Kameras werden vor Ort gegeneinander geschnitten, so dass auch die Erzählsituation (Rede, Reaktion auf die Rede/Gegenrede) für die Zuschauenden verständlich dargestellt wird. Mehr Informationen dazu finden Sie unter „kleine Mobi“ oder „Mikro Mobi“ hier:

http://okkiel.de/ki/machen/mobile_studios/index.php#600a3

Am Ende des jeweiligen Artikels findet sich ein kurzes Video, das das Gerät anschaulich beschreibt.

Die Umsetzung im Offenen Kanal Hörfunk ist einfacher, dort wird jeweils der Ton der Beschallungsanlage zum Senden genutzt. Hinzu kommt ein kleines Radiostudio, in dem Nutzer und Nutzerinnen vor Ort (meist Schüler eines Gemeinschaftskurses) in den kleinen und großen Sendepausen das Geschehen kommentieren

(„jetzt geht XY zum Rednerpult“) bzw. Interviews mit Protagonisten der Debatten machen.

Insbesondere die technische Lösung für Videoübertragungen hat inzwischen bundesweit Nachfrage erzeugt; der OKSH stellt seine Erfahrungen und Kenntnisse gern Interessierten zur Verfügung. Auch eine Demonstration im Innen- und Rechtsausschuss ist möglich. Diese Technik wird im übrigen auch verwendet, um die Landtagssitzungen live zu übertragen.

3 Rechtliche Einschätzung

Da bei Videoübertragungen die Regelungen zu beachten sind, die gemeinhin unter „Recht aufs eigene Bild“ zusammengefasst werden, überträgt der OKSH Veranstaltungen per Video nur, wenn die Zustimmung aller sichtbaren Personen vorliegt. Auf welche Weise die jeweilige sitzungsleitende Person diese Zustimmung einholt, wird vor Ort uneinheitlich geregelt. Zuschauende Bürger und Bürgerinnen werden grundsätzlich nicht gezeigt.

Die Übertragung von Sitzungen ausschließlich übers Radio ist rechtlich deutlich einfacher – schließlich gibt es kein Bild, sondern nur einen Ton. Vorsichtshalber sorgt aber der OKSH in allen betroffenen Fällen natürlich auch bei reinen Radioübertragungen für ein Einverständnis aller betroffenen Personen.

Inwieweit die vorgeschlagenen neuen Regelungen von Gemeinde- und Kreisordnung die rechtliche Situation vor Ort vereinfachen, insbesondere die Notwendigkeit der Zustimmung aller betroffenen Personen, kann vom OKSH nicht eingeschätzt werden.

Zu Erläuterung und Demonstration stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Peter Willers
Leiter OKSH